



Communiqué

Zur Verordnung über die Benutzung der öffentlichen Gebäude und Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne stellt Ihnen die SP Allschwil-Schönenbuch mit diesem Schreiben die eigene Positionierung und Forderung zur Benutzungsordnung der öffentlichen Gebäude und Anlagen vor. Für weitere Informationen oder Anliegen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende des Schreibens.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich in jüngster Vergangenheit für die Einführung einer gebührenpflichtigen Benutzungsordnung für alle öffentlichen Gebäude und Anlagen ausgesprochen, im Anschluss ausgearbeitet sowie mit einer kurzen Verzögerung eingeführt. Nach dem kantonalen Gemeindegesetz §70a Abs. b kann der Gemeinderat nach aktueller Rechtssetzung eine solche Benützens- und Gebührenverordnung für Gebäude, Anlagen und Einrichtungen der Einwohnergemeinde in rechtlich-legitimierter Eigenregie einführen. Der Einwohnerrat verfügt daher über keine eigene Kompetenz, diesen gemeinderätlichen Entscheid umzustossen. Der Einwohnerrat ist nur in der Lage zu einem Vorgehen oder zu einer Verhaltensänderung im gemeinderätlichen Kompetenzbereich «einzuladen», wie dies jüngst an der letzten vergangenen Einwohnerrats-sitzung erfolgt ist.

Des Weiteren wurden weder die betroffenen Nutzergruppen (z.B. Allschwiler Vereine) noch der Einwohnerrat bei der Ausgestaltung der Benutzungsordnung im Sinne eines freiwilligen Vernehmlassungsverfahrens miteingebunden respektive befragt.

Die auszurichtenden Gebühren werden nun in den nächsten drei Jahren schrittweise auf das vom Gemeinderat angestrebte Gebührenniveau angehoben.

Positionierung

a. Nachvollziehbare Begründung des Gemeinderats

Die SP Allschwil-Schönenbuch kann den Argumenten des Gemeinderats folgen, dass es nicht Aufgabe des Gemeinwesens sein soll, unentgeltlich Infrastruktur für Dritte bereitzustellen und kann folglich die Einführung einer Benützens- und Gebührenverordnung nachvollziehen. Hinter jeder Gebührenverordnung steckt eine unliberale Grundhaltung: das Verursacherprinzip. Für persönlich verursachte Aufwände zuhanden der Allgemeinheit soll man auch einen Teilbetrag selbst berappen. Wie gross dieser Teilbetrag ausfällt, muss jeweils einzeln geprüft werden.

b. Gelungene Diversifizierung der Benutzungsordnung

Um am obigen Argument des zu leistenden und zu differenzierenden Teilbetrags anzuknüpfen, begrüsst die SP Allschwil-Schönenbuch die ausgestaltenden diversifizierten Tarifgruppen. So fallen unter der Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit und des Nutzungszwecks für Kinder- und Jugendliche keine und für kommerzielle Nutzerinnen und Nutzer höhere Gebühren an.

Ebenfalls begrüssenswert ist zum einen die Gebührendeckelung für wiederkehrende Nutzungen an gleichen Wochentagen und gleicher Uhrzeit auf maximal 10 Einheiten pro Semester. Zum andern kann bei einer regelmässigen Benutzung einer Anlage eine pauschale Gebühr erhoben werden, sodass die Administrationskosten möglichst gering ausfallen sollten. Diese beiden zusätzlichen Regelungen sind dahingegen begrüssenswert, da somit die Allschwiler Vereine, welche die öffentlichen Anlagen intensiv nutzen, neben der geringeren Tarifgruppe zusätzlich finanziell stark entlastet werden.

c. Verpasste Chance bei der Ausarbeitung

Obwohl die SP Allschwil-Schönenbuch die eingeführte Benutzungsordnung im Grossen und Ganzen als vertretbar zur Kenntnis nimmt, trifft dies für die geleistete Vorarbeit nicht zu. Wie in der Ausgangslage geschrieben, hat kein freiwilliges Vernehmlassungsverfahren stattgefunden und der Einwohnerrat wurde ebenfalls für die Ausarbeitung nie konsultiert. Aufgrund dieser verpassten Chance einer möglichst breiten Inklusion aller zentralen Akteure und folglich verpasster breitabgestützter politischer Legitimierung der Benutzungsordnung versteht die SP Allschwil-Schönenbuch vollumfänglich den Unmut in der Bevölkerung. Das Verbesserungspotenzial in Sachen Mitwirkung und Kommunikation bei solchen Projekten ist hier deutlich zu erkennen.

d. Zwingende Unterscheidung zwischen Nutzungskosten und Förderbeiträgen

Sei es im AWB, im Einwohnerrat oder bei persönlichen Gesprächen, oft wird die finanzielle Beteiligung der Allschwiler Vereine an ihren persönlich verursachten Kosten aufgrund ihrer gesellschaftlich wichtigen Arbeit in Frage gestellt. Die Vereine leisten – meist ehrenamtlich – Integrations- und Sozialarbeit sowie erfüllen sie einen bedeutenden Beitrag an eine kulturelle und lebendige Gemeinde. Dies wird von der SP Allschwil-Schönenbuch in keiner Weise in Frage gestellt. Nur muss man hier Äpfel von Birnen unterscheiden. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Gebührenverordnung, welche wie bereits angesprochen, eine Beteiligung an den persönlich verursachten Kosten an der Allgemeinheit verlangt. Wie hoch dieser Beitrag ausfallen soll, stellen wir ebenfalls in Frage. Doch muss erwähnt sein, dass die überaus wichtige gesellschaftliche Arbeit unserer Allschwiler Vereine durch Förderbeiträge der Einwohnergemeinde im jährlichen Umfang von rund 100'000 CHF gewürdigt wird. Eine Vermischung zwischen Förderbeiträgen, in denen diese gesellschaftlich wichtigen Leistungen der Allschwiler Vereine honoriert werden, mit der neuen Gebührenordnung, bei der die verursachten Nutzungskosten im Fokus stehen, sieht die SP Allschwil-Schönenbuch als nicht zielführend.

e. Mögliche Korrektur der Förderbeiträge

Vor einigen Jahren haben der Gemeinderat und Einwohnerrat aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Einwohnergemeinde jegliche Fördergelder um 10 Prozent gekürzt. Nach Aussage des damaligen Gemeinderats soll diese Kürzung als *Solidaritätsakt der Vereine zugunsten der Gemeinde* verstanden werden. Eines der zentralen Argumente, weshalb diese Kürzung auch bei den Allschwiler Vereinen vertretbar sei, war die Tatsache, dass bislang für die Benutzung der gemeindeeigenen Infrastruktur keine Gebühren erhoben wurden. Heute sieht dies mit der neuen Benutzungsordnung anders aus, sodass dieses Argument heute keine Gültigkeit mehr hat. Im Gegensatz zur einer Gebührenerhebung liegt die Finanzkompetenz bei den Förderbeiträgen nicht beim Gemeinde-, sondern beim Einwohnerrat.

Forderung

Aufgrund der vorhergehenden Ausführungen stellt die SP Allschwil-Schönenbuch zwei Forderungen auf:

1. Der Gemeinderat soll überprüfen, ob es zweckdienlich sein kann, dass der Berechnungsfaktor der Tarifgruppe 1 tiefer angesetzt wird oder handkehrum aufgrund der stufenweisen Einführung des Beitragsniveaus ein Verbleib auf einem Beitragsvorniveau angestrebt werden soll.
2. Die SP Allschwil-Schönenbuch wird, falls der Gemeinderat an der heutigen Form der Gebührenordnung festhalte, an der diesjährigen Budgetdebatte einen Antrag auf eine 10-prozentige Erhöhung der Förderbeiträge im Sinne eines *Solidaritätsakts der Gemeinde an die Vereine* stellen und erwartet eine fundierte Stellungnahme des Gemeinderats.

Im Namen des Vorstands

Etienne Winter, Fraktionspräsident
etienne.winter@sp-allschwil.ch
061 302 64 26

Andreas Bammatter, CO-Sektionspräsident
praes@sp-allschwil.ch
061 481 03 79